



**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Eine Bürgerbeteiligung soll durch Auslegung des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Die o. g. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, die Auslegung der Vorentwurfsunterlagen rechtzeitig bekannt gegeben.

Ferdinandshof, den 29.09.2015

gez. Gerd Hamm  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung ist am 14.10.2015 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 10/ 2015 veröffentlicht worden.